

Zur Geschichte des Lombardenbundes.

Von Prof. Dr. Julius Ficker.

Muratori hat in den *Antiquitates Italiae* 4, 295—306 aus dem Communalregister von Modena drei Actenstücke veröffentlicht, welche er als *Acta praevia* des Konstanzer Friedens hinstellt, nur zweifelhaft lassend, ob sie den Vorverhandlungen zu Piacenza oder dem Tage von Konstanz selbst zuzuweisen seien. Sie sind danach mehrfach wieder abgedruckt. So weit ich sehe, sind alle Herausgeber und Benutzer darüber einig, sie den durch Beschwörung der vereinbarten Friedensartikel 1183 Apr. 30 beendeten Verhandlungen zu Piacenza zuzuweisen; sie sind insbesondere auch in den *Monumenta Germaniae historica* 4, 167—174 unter die *Pacta Placentina* eingereiht. Auch bezüglich der Bedeutung der Actenstücke hat sich keine wesentliche Meinungsverschiedenheit geltend gemacht. Der Herausgeber der *Monumenta* bezeichnet das erste als *Responsum ex parte imperatoris ad petitionem societatis*, also eine Formulirung dessen, was vom Kaiser oder seinen Gesandten den Forderungen des Bundes gegenüber angeboten wurde; das zweite als *Petitio societatis*, Forderungen des Bundes; das dritte als *Concessio ex parte imperatoris*, die Bedingungen, zu denen sich die kaiserlichen Gesandten schliesslich verstanden haben. Ich bin keiner andern Auffassung begegnet; nur hat der Umstand, dass das *Responsum* schon eine *Petitio societatis* voraussetzt, den neuesten Bearbeiter der Geschichte des Lombardenbundes, Cesare Vignati, bewogen, beim Wiederabdrucke jener Stücke in seiner *Storia diplomatica della lega Lombarda* 338 ff. die Aufeinanderfolge zu ändern, das *Responsum* auf die *Petitio* folgen zu lassen, es als Rückäusserung gerade auf diese Forderungen auffassend. Es könnte das insoferne von Bedeutung sein, als